

GZ: 77.34-16-10-V02/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Rundschreiben Kollektenplan 2025

Der Landesbischof kann aufgrund von § 18 Abs. 1 Kirchengemeindeordnung die Verwendung von Kirchenopfern besonderen Zwecken zuweisen. Er hat nach Beratung im Kollegium des Oberkirchenrates den Kollektenplan für das Jahr 2025 wie nachfolgend beschrieben festgelegt.

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten.

Kollektenplan 2025

I. Pflichtopfer

06. Januar	Erscheinungsfest	für die Weltmission
09. Februar	4. Sonntag vor der Passionszeit	für die Diakonie in der Landeskirche (DWW)
30. März	Laetare	für die Studienhilfe
11. Mai	Jubilate	für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
06. Juli	3. Sonntag nach Trinitatis	für die Diakonie in der Landeskirche (DWW) (Tag der Diakonie)

10. August	8. Sonntag nach Trinitatis	für das Ev. Werk für Diakonie und Ent- wicklung – Bereich Diakonie Deutschland (EKD)
07. September	12. Sonntag nach Trinitatis	für Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
19. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis	für die Diakonie in der Landeskirche (DWW)
31. Oktober (02. November)	Reformationstag/ Sonntag nach Reformationstag	für die Bibelverbreitung weltweit
30. November	1. Advent	für das Gustav-Adolf- Werk
25. Dezember	Christfest	für „Brot für die Welt“ (mit Sammlung bei den Gemeindegliedern)

2. Empfohlene Opfer

16. März	Reminiszenz	für verfolgte und bedrängte Christen
18. April	Karfreitag	für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ (DWW)
08. Juni	Pfingstfest	für aktuelle Notstände
24. August	10. Sonntag nach Trinitatis	Israelsonntag
28. September	15. Sonntag nach Trinitatis/ Michaelis	für die Jugendarbeit
16. November	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	für Friedensdienste

Erläuterungen und Hinweise

Allgemeines:

- Zu den Opfern erhalten Sie jeweils ein Rundschreiben mit näheren Erläuterungen, dem Opferruf und ggf. weiteren Abkündigungen.
- Eingehende Opfer sind an die Bezirksamfangersammelstellen abzuliefern, wenn nicht im jeweiligen Opferrundschreiben ein anderer Empfänger genannt ist.

Insgesamt hat es sich als praktikabel erwiesen, noch im alten Jahr, spätestens zu Beginn des Jahres, den Kollektenplan durchzugehen und die nötigen Beschlüsse zu fassen, die Bezirksamfangersammelstellen zu informieren und ggf. die Verlegung eines Pflichtopfers zu beantragen. Um den Gemeinden die Jahresplanung zu erleichtern, hat das Referat 1.1. den Liturgischen Kalender für das Jahr 2025 mit sämtlichen Opfern, liturgischen Texten etc. unter

https://www.service.elk-wue.de/media/Dezernate/Dezernat_1/gottesdienst_und_liturgie/Liturgischer_Kalender_2023-24_Perikopenreihe_VI_OE.11-03-10-V04_1.1.xlsx

online gestellt.

Pflichtopfer:

- Bei **Pflichtopfern** sind die Opfererträge sämtlicher Gottesdienste am Opfertag für den genannten Zweck zu bestimmen, es sei denn, es wäre (siehe unten) eine Opferverlegung rechtzeitig vorab beantragt und genehmigt.
- Findet an einem Pflichtopfertag in einer Kirchengemeinde nach der örtlichen Gottesdienstordnung kein Gottesdienst (z. B. wegen eines Distriktgottesdienstes) statt, ist die Bezirksamfangersammelstelle vorab zu informieren.
- Wird an einem Pflichtopfertag nach der örtlichen Gottesdienstordnung nur ein Gottesdienst für mehrere Kirchengemeinden gemeinsam gefeiert, ist das Opfer für den Pflichtopferzweck zu bestimmen, die anderen Kirchengemeinden brauchen dieses Opfer nicht nachzuholen, jedoch muss die Bezirksamfangersammelstelle vorab informiert werden.

Empfohlene Opfer:

- Bei **empfohlenen Opfern** liegt es in der Zuständigkeit des Kirchengemeinderates zu beschließen, dass am jeweiligen Sonntag das Opfer für den vorgesehenen Zweck erbeten wird.
- Wenn sich Kirchengemeinden an einem empfohlenen Opfer nicht beteiligen, sind die Bezirksamfangersammelstellen durch eine Leermeldung vorab zu informieren.
- Es steht den Kirchengemeinden auch frei, ein empfohlenes Opfer an einem anderen Termin als dem im Kollektenplan vorgesehenen Tag zu erbitten.

Auch in diesem Fall sollen die Bezirksoferstellen rechtzeitig informiert werden.

- Bestimmen die Kirchengemeinden ein empfohlenes Opfer für einen anderen Empfänger als die im Opferausschreiben genannten, müssen sie das Opfer selbst an den jeweiligen Empfänger weiterleiten, die Bezirksofersammelstelle muss gleichwohl informiert werden.

Verlegung von Pflichtopfern:

- Die Gemeinden können mit **Rücksicht auf den Konfirmationstermin** durch Beschluss des Kirchengemeinderates den Zeitpunkt eines Pflichtopfers um bis zu drei Wochen nach vorne oder nach hinten verschieben. Hierfür bedarf es keiner weiteren Genehmigung.
- Die Verlegung des Pflichtopfers am **1. Advent (Gustav-Adolf-Werk)** auf den **2. Advent** (07.12.2024) gilt als genehmigt, *wenn nach der örtlichen Gottesdienstordnung am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst vorgesehen ist.*
- Um den Verwaltungsaufwand zukünftig zu reduzieren, wurde durch das Kollegium beschlossen, dass bei einer Verschiebung um **maximal 2 Wochen** kein eigenes Genehmigungsverfahren mehr durchgeführt werden muss. Darüberhinausgehende Verlegungen müssen weiterhin genehmigt werden. Der Antrag auf Verlegung erfolgt per E-Mail an opferkollekten@elk-wue.de unter Angabe des zu verlegenden Opfers, der Begründung einer geplanten Verlegung und den neuen angestrebten Opfertermin.

Damit die im Kollektenplan vorgesehenen Opfer ohne große Verzögerung an die Empfänger weitergeleitet werden können, bitten wir, die Erträge aller im Kollektenplan aufgeführten Opfer und Sammlungen zu den jeweils im Opferausschreiben angegebenen Terminen abzuliefern.

Zu I. Pflichtopfer:

1. Opfer für Weltmission

(6. Januar)

Das Opfer am Erscheinungsfest ist für die Arbeit der Missionsgesellschaften bestimmt, die in Württemberg beheimatet sind. Die Verteilung des Opfers erfolgt in Abstimmung mit der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). Es wird empfohlen, das Opfer des darauffolgenden Sonntags (12. Januar) für denselben Zweck zu bestimmen, insbesondere dann, wenn am Erscheinungsfest nach der örtlichen Gottesdienstordnung an einer Predigtstelle kein Gottesdienst stattfindet.

Hiervon zu unterscheiden ist das "Opferprojekte für Weltmission". Bei letzterem geht es um ein Projekt, das sich die Kirchengemeinden aus dem Heft "Opferprojekte für Weltmission, Aufgaben 2025" auswählen. Dieses Heft wird gesondert versandt.

2. Opfer für die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke sowie die Arbeit der diakonischen Einrichtungen und der Landesstelle Diakonie:

- a) 4. Sonntag vor der Passionszeit (09. Februar)
- b) 3. Sonntag nach Trinitatis (06. Juli)
- c) 18. Sonntag nach Trinitatis (19. Oktober)

3. Internationale diakonisch-kirchliche Hilfswerke

Christfest (25. Dezember)

Das Opfer ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt. Wie bisher wird empfohlen, auch die Opfer der Heilig-Abend-Gottesdienste der Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung zu stellen. Hierzu erbitten wir auch eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern. Die Abteilung Internationale Diakonie beim Diakonischen Werk Württemberg steht zur Beratung und Information zu beiden Sammlungen zur Verfügung.

Opfer des Sonntags Lätare (30. März)

Dieses Opfer ist für die Studienhilfe bestimmt. Es soll Beihilfen zur Ausbildung für kirchliche Berufe ermöglichen.

Reformationstag / Sonntag nach dem Reformationstag

(31. Oktober/02. November)

Es werden 100.000 € für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ eingesetzt, die diesen Betrag übersteigende Summe geht an die bibelmissionarische Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft für ein Bibelverbreitungsprojekt im Ausland.

4. Opfer der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD)

- a) Jubilate; für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (11. Mai)
- b) 8. Sonntag nach Trinitatis; für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung - Bereich Diakonie Deutschland (10. August)
- c) 12. Sonntag nach Trinitatis; für Ökumene und Auslandsarbeit (07. September)

Zu II. Empfohlene Opfer:

1. Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen

(Reminiszere – 16. März)

Auf Bitte der Landessynode wurde erstmalig im Jahre 2007 ein Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen eingeführt. Zum Gedenktag wurde der 26. Dezember (Stephanustag) bestimmt. In der Zwischenzeit wurde EKD-weit ein gemeinsamer Gedenktag am Sonntag Reminiszere festgelegt. Es wird empfohlen, auch am Sonntag Reminiszere der verfolgten und bedrängten Christen in der gesamten Welt zu gedenken und für sie zu beten.

2. **Hoffnung für Osteuropa am Karfreitag** (18. April)
3. **Opfer am Pfingstfest** (08. Juni)
ist für aktuelle Notstände weltweit bestimmt.
4. **Israelsonntag** (10. Sonntag nach Trinitatis – 24. August)
Für die Durchführung des Opfers kommt der 10. Sonntag nach Trinitatis oder ein anderer hierfür geeigneter Sonntag in Betracht, der nicht durch ein Pflichtopfer belegt ist.
5. **Jugendarbeit** (15. Sonntag nach Trinitatis – 28. September)
Der Ertrag dieses Opfers soll je zur Hälfte der Jugendarbeit in Kirchengemeinde und Kirchenbezirk zukommen.
6. **Friedensdienste** (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – 16. November)
Damit soll die vielfältige Arbeit von Friedensinitiativen und -diensten in der Landeskirche unterstützt werden. Sie erhalten mit dem Opferausschreiben wiederum ein Projektheft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin